

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 057/FB4/2016/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	09.05.2016	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.06.2016	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Befreiung von Festsetzungen BP Nr. 21 Gewerbe- und
Industriegebiet Kunststoffcenter "Am ECW-Wasserturm" –
Umsetzung von zwei Lagertanks

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze aufgrund einer erforderlichen Umsetzung von 2 Lagertanks auf dem Grundstück Flurstück 1/29, Flur 48, Gemarkung Eilenburg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 Industrie- und Gewerbegebiet Kunststoffcenter „Am ECW-Wasserturm“ zu.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Produktionshalle (siehe DS-Nr. 056/FB4/2016) wird eine Umsetzung von zwei Lagertanks, die sich derzeit am Standort der neuen Produktionshalle befinden, in den Bereich der vorhandenen Lagertankanlage erforderlich (Anlage 1).

Zum Befüllen der Tanks wird eine spezielle Infrastruktur (Tankfläche, Havarietank) benötigt, die an dem vorhandenen Standort der Tanks verfügbar ist und genutzt werden kann. Die durch die Erhöhung der Produktionskapazität zusätzlich erforderlichen Rohstoffe können hier produktionsnah bereitgestellt werden.

Die zwei Tanks müssen aus Platzgründen außerhalb der Baugrenze (Anlage 2) aufgestellt werden, befinden sich aber auf dem Privatgrundstück und werden auch von diesem aus betrankt.

Es wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Diese kann zugelassen werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und

wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und sie ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Der Befreiung kann zugestimmt werden.

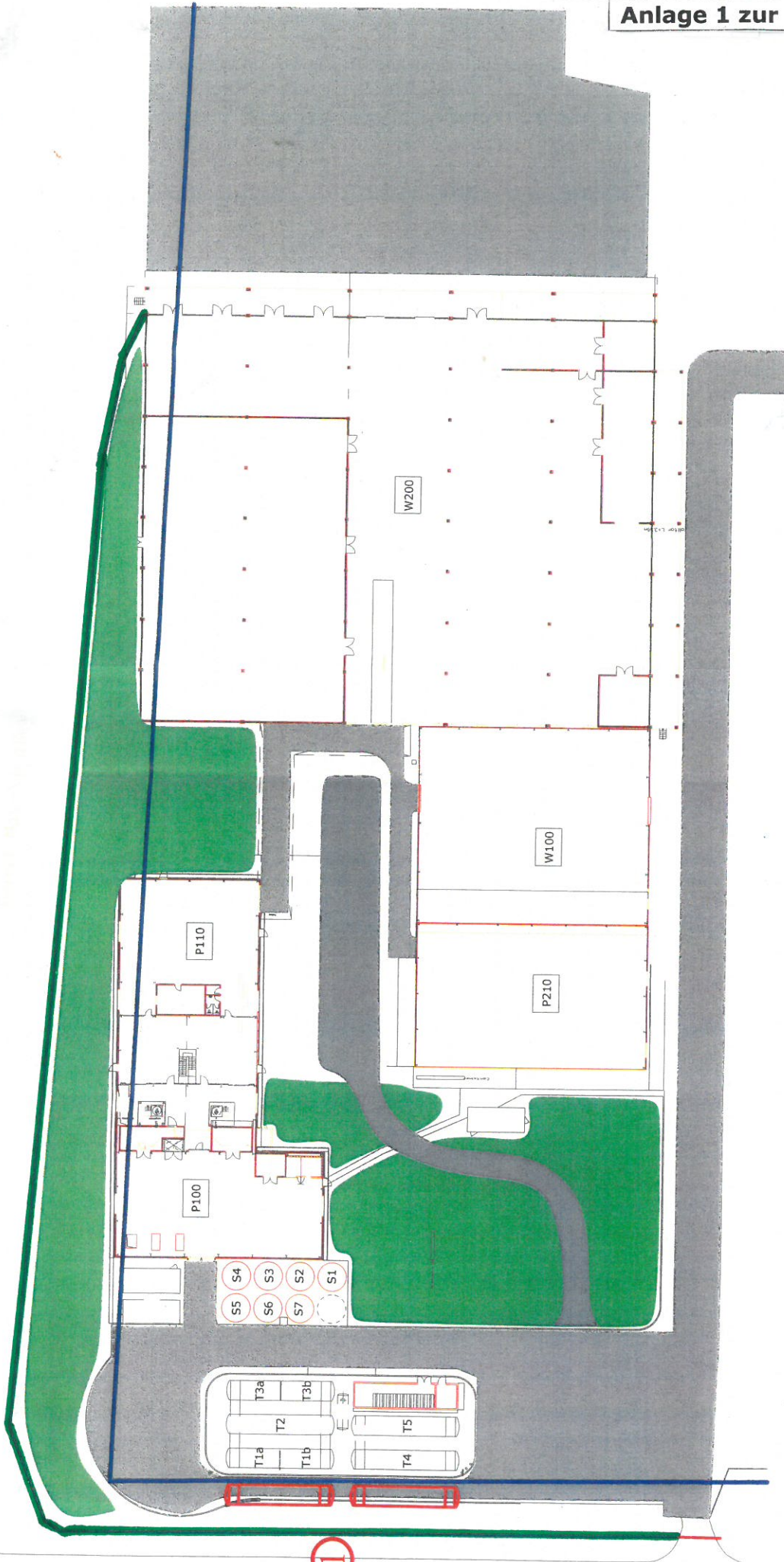
finanzielle Auswirkungen

ja ☐nein ☒

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Anlage 1 zur DS-Nr.057/FB4/2016/1

Objekt	Aufstellung von 2 zusätzlichen Lagertan Am Alten Celluloidwerk 7		
Zeichnung	04838 Eilenburg		
	Lageplan		
GR	DATUM		
	20.04.2016		
MAßSTAB			DI A 474
bearbeitet: J. Steiner			



① 2 Lagertanks

- Baugrenze
- Grundstücksgrenze

